

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 26.01.2009
Dezernat V	Amt Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0013/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	03.02.2009	nicht öffentlich
Stadtrat	26.03.2009	öffentlich

Thema: "Zusammenfassung der Ergebnisse einer Umfrage des Deutschen Städtetages zur "Socialcard"

An der Umfrage des Deutschen Städtetages zum Thema „Socialcard“ haben sich insgesamt 129 Mitgliedsstädte beteiligt. In 94 Städten gibt es Vergünstigungskarten verschiedensten Inhaltes.

Überwiegend, in 76 Städten, wird die originäre Sozialkarte angeboten, in 29 Städten teils neben dem Sozialpass zusätzlich als Familienkarte bzw. kombiniert.

Die überwiegenden Berechtigten in fast allen Städten sind Leistungsempfänger nach Sozialgesetzbuch II (SGB II), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Personen, die wegen geringen Einkommens unterhalb der für sie maßgeblichen Einkommensgrenzen des SGB II oder XII liegen (110% Regelbedarf).

Diese Voraussetzungen gelten auch in der Landeshauptstadt Magdeburg.

In einigen Fällen ist der Personenkreis der Begünstigten um Wohngeldempfänger, Heimbewohner, Schwerbehinderte, Pflegekindern nach SGB VIII und Familien mit schwerbehinderten sowie kindergeldberechtigten Kindern erweitert.

Die Vergünstigungen, die mit der Socialcard in Anspruch genommen werden können, sind vielfach ähnlich. ÖPNV-Vergünstigungen (die jedoch nicht näher nach Art und Umfang definiert sind) erhalten Betroffene in 17 der befragten Städte.

Teilweise müssen sich die Pass-Inhaber mit einem Obolus beteiligen.

Auch hinsichtlich der Finanzierung gibt es in einigen Fällen Abweichungen. So sind mitunter private Unternehmen an den Aufwendungen beteiligt, teilweise Kommune in Kombination mit dem Land.

Leistungen, die in anderen Städten, nicht jedoch in Magdeburg zum Leistungsumfang zählen:

- Mittagstische in Schulen und/oder Kindergärten
- Sportvereine, Sportveranstaltungen
- Kino
- Gebühren für Urkunden Standesamt, Personalausweis, Führungszeugnis, Kinderreisepass
- Schülerbeförderungskosten
- einmalig jährlicher Zuschuss zu Wasser- und Energiekosten
- Restaurants
- Mieterverein
- Lernmittel
- private Dienstleistung (z.B. Friseur, sonst nicht näher bezeichnet)

Aus der Umfrage, da dies auch nicht erfragt wurde, ergibt sich kein Hinweis darauf, ob das vorgehaltene Angebot und wie in Anspruch genommen wird. Auch zu den finanziellen Auswirkungen durch Umsatzerhöhung oder Einnahmeverlust gibt es keine Aussagen.

Aus der Umfrage lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass eine „Socialcard“ in zahlreichen Städten als Instrument der Teilhabe von Sozialleistungsbeziehern an Sport-, Kultur- und Bildungsangeboten sowie zur Mobilität genutzt wird. Die Ausgestaltung muss sich nach den örtlichen Gegebenheiten und dem Bedarf richten. In die Finanzierung sind neben der Kommune weitere Partner einzubeziehen.

Nur unter diesen Prämissen ist die Weiterentwicklung des Magdeburg-Passes aus Sicht der Verwaltung anzugehen.

Brüning